

## Mobilfunkversorgung sichern und Ausbauanreize schaffen

- 1. Weichen für zukunftsfähige und bedarfsgerechte Mobilfunkversorgung stellen:** Der Beirat begrüßt das Positionspapier der Bundesnetzagentur zur Frequenzvergabe 2025. Die Bundesnetzagentur als Verfahrensführerin muss in die Lage versetzt werden, die skizzierten Ansätze für Vergabemodelle und -bestimmungen gegeneinander abzuwägen. Aus Sicht des Beirates wäre eine wissenschaftliche Untersuchung der unten genannten Punkte wichtig, um eine evidenzbasierte, zukunftsfähige Ausgestaltung der Frequenzvergabebedingungen sicherzustellen. Der Beirat sieht die anstehende Frequenzvergabe als entscheidenden Faktor auf dem Wege zu einer zukunftsfähigen, flächendeckenden, wettbewerbsorientierten Mobilfunkversorgung in Deutschland.
- 2. Investitionssicherheit für Mobilfunknetzbetreiber:** Aus Sicht des Beirates ist eine Sicherstellung und der Ausbau der Mobilfunkversorgung vorzugswürdig gegenüber monetären Einnahmen aus der anstehenden Frequenzvergabe.
- 3. Ausbauanreize:** Im Positionspapier enthaltene Ansätze, die mit der Schaffung von Ausbauanreizen einhergehen, sind aus Sicht des Beirates besonders vielversprechend, zum Beispiel gestufte Fristigkeiten, die für Auflagenübererfüllungen Rabatte oder Boni vorsehen. Das gilt auch für den Ansatz der Negativauktion, bei dem zu untersuchen ist, wie die Stufen auszugestaltet sind (hierzu liegen der Bundesnetzagentur Vorschläge vor) und inwiefern die Kombination mit Versorgungsaufgaben erfolgen kann. Verbindliche, regionsscharfe Versorgungs- und Investitionszusagen können aus Sicht des Beirates positive Effekte haben gegenüber abstrakten Versorgungsverpflichtungen. Auch asymmetrische Versorgungsaufgaben sollten weiter konkretisiert werden, da diese Differenzierung im Wettbewerb ermöglichen und Ausbaupkapazitäten effektiv steuern.
- 4. Infrastrukturwettbewerb und Dienstewettbewerb:** Der Beirat sieht die Notwendigkeit eines funktionierenden Wettbewerbs. Mehr Wettbewerb hat positive Auswirkungen auf die angebotene Qualität und die dafür veranschlagten Preise zur Folge. Bei der vergangenen Frequenzvergabe wurde der Schritt hin zu mehr Infrastrukturwettbewerb gegangen. Ein fairer und diskriminierungsfreier Zugang von Diensteanbietern und Mobile Virtual Network Operators (MVNO) im Vorleistungsmarkt muss gesichert sein. Der Beirat bittet daher die Bundesnetzagentur bis zur nächsten Sitzung um eine umfassende Information der aktuellen Marktsituation.
- 5. Kooperationen und Infrastruktursharing:** Der Beirat stellt trotz des intensiven Ausbaus der letzten Jahre fest, dass graue Flecken insbesondere in ländlichen Gebieten oftmals eine unterbrechungsfreie Datenübertragung verhindern. Es wird für notwendig erachtet ein Infrastruktursharingkonzept entwickeln zu lassen, das graue Flecken reduziert ohne bestehende Investitionen zu entwerten oder die Investitionsbereitschaft zu hemmen. Der Beirat bittet die Bundesnetzagentur zu prüfen, wie privatwirtschaftliche Einigungen bei Mitnutzungsbestrebungen zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Eigentümern oder Betreibern passiver Infrastruktur insbesondere in Gebieten mit Marktversagen durch eine Verankerung in den Versorgungsaufgaben incentiviert werden können.

Neben freiwilligen privatrechtlichen Vereinbarungen sollte eine regulatorische Förderung in Betracht gezogen werden. Hierbei bedarf es einem abgestuften Konzept, das die Mitnutzung von Grundstücken, Versorgungsleitungen, Masten, RAN-Sharing (Radio Access Network) bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Frequenzressourcen für bestimmte Gebiete evaluiert und die Auswirkung dieser Mitnutzungsarten und -intensitäten auf die Versorgung und die Investitionsbereitschaft analysiert. Frequenzvergaben bei denen Anrechnungsklauseln bestehen, bedürfen aus Nutzersicht auch Mitnutzungsklauseln.

6. **Versorgungsqualität:** Wie bereits im Beiratsbeschluss vom 23.01.2023 wird die Bundesnetzagentur gebeten, die künftige Definition der technischen Parameter zur Präzisierung etwaiger Versorgungsaufgaben auf die Nutzungsanforderungen und das Nutzererlebnis auszurichten (Quality of Service). Die technischen Parameter müssen die Nutzererfahrung widerspiegeln, das ist aktuell nicht der Fall. Um dies zu gewährleisten sind zunächst anwendungs- und flächenbezogene Nutzeranforderungen zu ermitteln. Zu der Definition der technischen Parameter ist das Benehmen des Beirats herzustellen.
7. **Transparenz der Versorgungsqualität:** Der Beirat fordert die Bundesnetzagentur auf, im Rahmen ihrer Aufgaben des Monitorings der Mobilfunkversorgung und der Erfüllung von Frequenzauflagen, die Qualität der vorhandenen Versorgung in ihren Versorgungskarten darzustellen.
8. **Mobilfunkempfang unter schwierigen Empfangsbedingungen:** Der Beirat erkennt an, dass es z.B. mit Blick auf den Mobilfunkempfang in Zügen und Gebäuden der Mitwirkung weiterer Beteiligter bedarf, um den Nutzeranforderungen gerecht zu werden. Diese Mitwirkenden sind durch die Bundesnetzagentur zu identifizieren und im Rahmen der Festlegung der Frequenzvergabebestimmungen frühzeitig in geeigneter Weise mit einzubeziehen. Aktuelle technologische Innovationen, z.B. solche, die auf die Reduzierung von Dämpfungswerten einwirken, sind bei der Ausgestaltung der Leistungsparameter etwaiger Versorgungsaufgaben zu berücksichtigen.
9. **Schließung von weißen Flecken:** Die Beseitigung von weißen Flecken erweist sich als besonders herausfordernd. Der Beirat sieht es als unerlässlich an, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen der Festlegung der Frequenzvergabebestimmungen effiziente Hebel zur Schließung der weißen Flecken identifiziert und diese Erkenntnisse und das Zusammenwirken möglicher Instrumente im Rahmen der Präsidentenkammerentscheidungen Berücksichtigung finden.